



## Regelung zum Übergang

---

### Indologie

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

---

### Bisherige Programme

---

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Indologie 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Indologie 120
  - Indologie 90
  - Hindi 30
  - Indienkunde 30
- 

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---



**Studienplan**

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Indologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Indologie	mind. 12 ECTS Credits	WP
Spracherwerb Hindi	mind. 12 ECTS Credits	WP
Spracherwerb Sanskrit		WP
Kultur	mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Gesellschaft		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

**Äquivalenztabelle der Pflichtmodule**

Keine



### **Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
  - b. das Minor-Studienprogramm Indologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
- 

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---

### **Legende**

---

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul

---